

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / ChemV (SR 813.11)

Das Deckblatt ergänzt das bestehende Sicherheitsdatenblatt mit dem Handelsnamen: **vogtplus Bodenwischpflege**

Produktidentifikation:

Handelsnamen:	vogtplus Bodenwischpflege
Materialnummer:	Vogt_Plus_05
UFI:	2JJ5-P01E-H006-NG96
Verwendungszweck:	Fussbodenreinigung und Pflege (Vorschlag gemäss SDB-Angabe)

Lieferant, der das Deckblatt übermittelt:

Lieferant:	T-Team AG
Adresse:	Mühlentalstrasse 361
PLZ/Ort:	8200 Schaffhausen
Telefon:	052 625 47 13
E-Mail:	service@t-team.ch

Nationale Notfallnummer:

Notrufnummer:	145
Organisation:	Tox Info Suisse, Zürich
Erreichbarkeit:	24 Stunden täglich
Sprachen:	Deutsch, Französisch, Italienisch
Gültig für:	Anrufe aus der Schweiz

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang gemäss Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und SUVA-Empfehlungen:

Hinweise zum sicheren Umgang

- Bertuehrung mit den Augen vermeiden
- Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Es sind keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich

Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz (gemäss ArGV 3, SR 822.113)

- Beschmutzte, getraenkte Kleidung sofort ausziehen
- Hautschutzplan erstellen und beachten
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Haende und Gesicht gruendlich waschen, ggf. duschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Anforderungen an die Lagerung gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) und Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201):

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern
- Getrennt von Lebensmitteln aufbewahren

Parameter	Anforderung
Lagerklasse (CH/VKF)	12 (abgeleitet aus TRGS 510)
Flammpunkt / Zündtemperatur	ca. 100 - 110 C / Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Kinematische Viskosität	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Dichte	1,007 g/cm ³ (bei 20 C)
pH-Wert (bei 20 C)	7,5
Lagertemperatur	Getrennt von Lebensmitteln lagern (abgeleitet)
Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 MAK-Werte Schweiz (VUV, SR 832.30 / SUVA-Grenzwertliste)

CAS-Nr.	Stoff	ppm (8h)	mg/m ³ (8h)	Kurzzeitgrenzwert	Notation
5989-27-5	p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28	4(II)	-
100-51-6	Benzylalkohol	5	22	2(I)	-
25265-71-8	Oxydipropylol (Dipropylenglykol)	-	100 E	2(II)	-
25322-68-3	Polyethylenglykole (PEG 200-600)	-	200 E	2(II)	-

Legende: E = Einatembare Fraktion, Kurzzeitgrenzwert = Überschreitungsfaktor gemäss TRGS 900

Kein offizieller CH-MAK-Wert (SUVA) für Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze. Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze sind als hautreizend, augenschädigend und gewässergefährdend (Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3) eingestuft - Exposition so weit wie möglich reduzieren.

8.2 Technische Schutzmassnahmen

- Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich (enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist)

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA-Kategorie	Anforderung / Spezifikation
Augenschutz	Nicht erforderlich
Handschutz	Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer tragen. Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auswählen.
Körperschutz	Benutzung von Schutzkleidung.
Atemschutz	Nicht erforderlich

Groessere Mengen nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen (Aquatic Chronic 3 fuer enthaltenen Inhaltsstoff).

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Rechtsgrundlagen zur Entsorgung

- Verordnung ueber den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610)
- Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1)
- Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01)

VeVA-Codes (Vorschlag gemaess Abfallschlüssel im SDB):

Kategorie	VeVA-Code	Bezeichnung
Produkt*	20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten (Sonderabfall)
Verpackung	20 01 39	Kunststoffe

Die angegebenen VeVA-Abfallcodes sind Vorschlaege auf Basis des EU-Abfallkatalogs im SDB und vom Abfallerzeuger branchenspezifisch zu ueberpruefen.

Entsorgungsweg und Hinweise

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Entsorgung gemaess den behoerdlichen Vorschriften.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen koennen einer Wiederverwertung zugefuehrt werden.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Massgebende Schweizer Erlasse

Erlass	SR-Nummer	Relevanz
Chemikalienverordnung (ChemV)	SR 813.11	Einstufung, Kennzeichnung und Ermittlung von Gefahrenstoffen im Sicherheitsdatenblatt
Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA)	SR 814.610	Entsorgung von Abfaellen und Sonderabfall-Begleitscheinpflicht
Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA)	SR 814.610.1	Klassifizierung und Zuordnung von VeVA-Abfallcodes
Umweltschutzgesetz (USG)	SR 814.01	Allgemeine Pflichten zur Abfallvermeidung und Umweltentsorgung
Verordnung ueber die Unfallverhuetung (VUV)	SR 832.30	Arbeitssicherheit, PSA-Pflichten und Kontrolle von Arbeitsplatzgrenzwerten
Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)	SR 822.113	Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Hygienevorschriften
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5)	SR 822.115	Jugendarbeitsschutzverordnung und Beschaeftigungsbeschraenkungen
Gewaesserschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201	Schutz der Gewaesser und Verbot des Einleitens in die Kanalisation

Beschaeftigungsbeschraenkungen (ArGV 5, SR 822.115)

Jugendliche unter 18 Jahren duerfen nur im Rahmen der beruflichen Grundbildung mit diesem Produkt arbeiten, sofern die Bildungsverordnung dies vorsieht und die Bedingungen des Leitfadens erfuellt sind.

Produktspezifische Angaben

Parameter	Wert
VOC-Anteil (VOCV)	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Lagerklasse (VKF)	12 (abgeleitet aus TRGS 510)
REACH Anhang XVII	Eintrag 75
Stoffsicherheitsbeurteilung	Fuer diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgefuehrt.

Dieses Deckblatt ist ausschliesslich in Verbindung mit dem vollständigen Sicherheitsdatenblatt (Materialnummer Vogt_Plus_05, Version 1.01, überarbeitet 31.08.2023) gültig.

Überarbeitet am: 31.08.2023

vogtplus Bodenwischpflege

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

vogtplus Bodenwischpflege

UFI: 2JJ5-P01E-H006-NG96

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Fußbodenreinigung und Pflege.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	August Wencke OHG	
	Hersteller für die Vogt GmbH	
Straße:	Hindenburgstr. 21	
Ort:	D-28717 Bremen	
Telefon:	+49 (0)421/639278-0	Telefax: +49 (0)421/63646-40
E-Mail:	info@august-wencke.de	
Ansprechpartner:	Herr M. Wencke	Telefon: +49 (0)421/639278-0
E-Mail:	info@august-wencke.de	
Internet:	www.august-wencke.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit / Verkauf	

Vertrieb

Firmenname:	Vogt GmbH	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 6	
Ort:	D-89555 Steinheim	
Telefon:	(07329) 96 25 -0	Telefax: (07329) 96 25 -25
E-Mail:	steinheim@vogt-gmbh.de	
Internet:	www.vogt-gmbh.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0)421/639278-0 (während der Arbeitszeit von 8:00 - 16:30 Uhr erreichbar)**Weitere Angaben**

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

vogtplus Bodenwischpflege

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			1 - < 5 %
	307-055-2		01-2119489924-20	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
97489-15-1	307-055-2	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 15 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 15	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Limonene), Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone/methylisothiazolinone).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

vogtplus Bodenwischpflege

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 3 von 10

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sachkundige hinzuziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch: Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größerer Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Getrennt von Lebensmittel aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

vogtplus Bodenwischpflege

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 4 von 10

GISCODE/Produkt-Code: GU50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		2(I)	
25265-71-8	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)		100 E		2(II)	
25322-68-3	Polyethylenglykole (PEG 200-600)		200 E		2(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
25322-68-3	Polyethylenglykol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	5,096556 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	2,20487 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4,470663 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,2678 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,102435 mg/kg KG/d
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	7,1 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,57 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	2,8 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	2,8 mg/cm ²
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	35 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	12,4 mg/m ³

vogtplus Bodenwischpflege

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
25322-68-3	Polyethylenglykol	
Süßwasser		0,188 mg/l
Meerwasser		0,0188 mg/kg
Süßwassersediment		188 mg/kg
Meeressediment		188 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		72,92 mg/l
Boden		52,264 mg/kg
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	
Süßwasser		0,04 mg/l
Meerwasser		0,004 mg/l
Süßwassersediment		9,4 mg/kg
Meeressediment		0,94 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		600 mg/l
Boden		9,4 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün
Geruch: frisch

Prüfnorm

vogtplus Bodenwischpflege

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 6 von 10

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	DIN 53171
Flammpunkt:	ca. 100 - 110 °C	DIN 51376
pH-Wert (bei 20 °C):	7,5	DIN 19261
Dampfdruck: (bei 20 °C)		DIN 51640
Dichte (bei 20 °C):	1,007 g/cm ³	DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung über 80 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Im vorhergesehenen Einsatzbereich keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze				
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Maus	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Überarbeitet am: 31.08.2023

vogtplus Bodenwischpflege

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 7 von 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
nicht bekannt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50	8,4 mg/l	96 h	Leuciscus idus	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>61 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9,81 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Fischtoxizität	NOEC	0,85 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss	
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,36 mg/l	22 d	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
97489-15-1	Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			
	Aerob - Belebtschlamm OECD- Prüfrichtlinie 301 B	78%	28	
	Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

vogtplus Bodenwischpflege

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 8 von 10

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

- 200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

- 200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

vogtplus Bodenwischpflege

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 9 von 10

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

EU-Vorschriften: Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Mitteilungsnummer nach Giftnformationsverordnung (ChemGifInfoVO): Technische Regeln Druckbehälter (TRB), Technische Regeln Druckgase (TRG):

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA).

Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der gültigen Fassung (ECHA).

Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.

ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.

GESTIS-Stoffdatenbank (Deutschland).

Umweltbundesamt "Rigoletto" Informationsseite Wassergefährdende Stoffe (Deutschland).

EU-Arbeitsplatzgrenzwerte Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164, (EU) 2019/1831 in der jeweils gültigen Fassung.

vogtplus Bodenwischpflege

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_Plus_05

Seite 10 von 10

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte-Listen der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr (ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)